

Besondere Vertragsbedingungen
der
ALDB GmbH
(Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin)
für die Beschaffung von Dienstleistungen und Waren

Stand Juni 2026

Bezeichnung der Leistung:

Firmenfitness für die Beschäftigten der ALDB GmbH

Vergabenummer: Vg-26-006

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Vertragsbestandteile	2
3	Vertragsgegenstand	3
4	Vertragslaufzeit	3
5	Ausführungsfristen	3
6	Vergütung, Zahlungsweise, Rechnungsstellung	3
7	Vertraulichkeit, Geheimhaltung	5
8	Datenschutz	5
9	Haftpflichtversicherung	5
10	Sonstige Besondere Vertragsbedingungen	6
11	Textform	6
12	Gerichtsstand, Rechtswahl	6
13	Salvatorische Klausel	6

1 Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der ALDB GmbH (Auftraggeberin) sind bestimmt für Verträge über Dienstleistungen sowie Waren und gelten für die Ausführung der eingangs bezeichneten Leistungen gemäß den Vergabeunterlagen.
- 1.2. Es handelt sich um besondere Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).
- 1.3. Durch Vereinbarung dieser BVB gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils aktuell gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung.
- 1.4. Mit der Erteilung des Zuschlags auf ein Angebot im eingangs genannten Vergabeverfahren treten diese BVB in Kraft.

2 Vertragsbestandteile

- 2.1. Es gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, im Falle etwaiger Widersprüche nacheinander in nachstehender Reihenfolge als Vertragsbestandteile:
 - a) Die gesamten Vergabeunterlagen samt Leistungsbeschreibung, Preisblatt und Anforderungskatalog der Auftraggeberin inklusive aller Anlagen sowie sonstiger Erläuterungen und Klarstellungen zum Ausschreibungsgegenstand (z.B. Antworten auf Bieterfragen),
 - b) die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB),als auch die folgenden Anlagen

[●] VS-NfD Merkblatt ("ALDB_VS-NfD-Merkblatt")

[●] Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten (pbD) in gemeinsamer Verantwortung gem. Art. 26 DSGVO

- c) das bezuschlagte Angebot des Auftragnehmers im eingangs bezeichneten Vergabeverfahren,
- d) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin (zusätzlichen Vertragsbedingungen),
- e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B – Ausgabe 2003) in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung (derzeit: Bekanntmachung vom 05. August 2003, BAnz Nr. 178a vom 23.09.2003).

2.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Bestandteil des Vertrages.

2.3. Im Übrigen gilt § 3 Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) der Auftraggeberin.

3 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus den Vertragsbestandteilen. Die Leistungserbringung erfolgt in Verantwortung des Auftragnehmers.

4 Vertragslaufzeit

4.1. Die Vertragslaufzeit beginnt

am [●] **01.01.2027** (Datum)

und endet nach Ablauf von **zwei Jahren** (Mindestvertragslaufzeit).

4.2. Die Auftraggeberin hat das Recht auf Verlängerung der Vertragslaufzeit zwei Mal um jeweils 12 Monate durch einseitige Erklärung in Textform (§ 126b BGB) spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit.

5 Ausführungsfristen

Die Ausführungsfristen für die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

6 Vergütung, Zahlungsweise, Rechnungsstellung

6.1. Die Vergütung der Leistungen erfolgt auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, der Vergabeunterlagen sowie des bezuschlagten Angebots und Preisblatts.

6.2. Preise sind Festpreise. Mit den vereinbarten Preisen sind sämtliche zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Nebenleistungen abgegolten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt entsprechend § 20 Abs. 3 der AGB der Auftraggeberin.

6.3. Die monatliche Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach der Anzahl der im jeweiligen Abrechnungsmonat aktiv angemeldeten Beschäftigten. Ruhend gestellte Mitgliedschaften bleiben unberücksichtigt. Etwaige Mindestzahlen/ Mindestabnahmemengen von aktiven Mitgliedschaften der Beschäftigten werden nicht vereinbart.

6.4. Die Auftraggeberin bezuschusst den Mitgliedschaftsvertrag mit einem Betrag in Höhe von 30 Euro inkl. der gesetzl. Umsatzsteuer pro Beschäftigten und Monat einer aktiven Mitgliedschaft bei dem Auftragnehmer.

6.5. Der über den Zuschuss der Auftraggeberin hinausgehende Betrag wird vom Auftragnehmer direkt mit den Beschäftigten abgerechnet. Die Zahlungsabwicklung des Eigenanteils der Beschäftigten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer. Die Differenz zwischen den monatlichen Gesamtkosten und dem Zuschuss der Auftraggeberin wird von den Beschäftigten getragen.

6.6. Rechnungen an die Auftraggeberin sind ausschließlich in digitaler Form an Rechnung@aldb.org oder per XRechnung: Leitweg-ID 993-80264-58 spätestens zum 10. des Folgemonats zu übermitteln.

6.7. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Kalendertage ab Zugang der prüffähigen Rechnung.

6.8. Aus der gestellten Rechnung ist die Anzahl der aktiven Mitgliedschaften ersichtlich. In Rechnung gestellt wird die Gesamtsumme, basierend auf dem bezuschussten Arbeitgeberanteil der Auftraggeberin pro aktive Mitgliedschaft der Beschäftigten. Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin hierzu monatlich eine Übersicht der teilnehmenden Beschäftigten zur Verfügung. Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin eine nachvollziehbare Zuordnung der aktiven Mitgliedschaften in geeigneter, datenschutzkonformer Form zur Verfügung.

6.9. Die Zuschusspflicht der Auftraggeberin endet mit der Beendigung der jeweiligen Mitgliedschaft, spätestens jedoch zu dem von der Auftraggeberin mitgeteilten Austrittszeitpunkt der oder des Beschäftigten.

6.10. Sämtliche mit der Leistung verbundenen administrativen Kosten sowie Kosten für die Plattformnutzung oder vergleichbare Leistungen sind mit der vereinbarten Vergütung abgegolten. Der Auftraggeberin und den Beschäftigten entstehen keine weiteren laufenden oder versteckten Kosten. Hiervon unberührt bleiben freiwillige, separat beauftragte Zusatzleistungen der Beschäftigten.

7 Vertraulichkeit, Geheimhaltung

Es gelten die in den Vergabeunterlagen geforderten Sicherheitsanforderungen (Eigenerklärung Sicherheitsüberprüfung). Die Regelungen des § 31 AGB der Auftraggeberin sind darüber hinaus anzuwenden.

8 Datenschutz

Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln.

Darüber hinaus gilt:

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO:

Die Vertragsparteien treffen eine schriftliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß der beigefügten Vorlage die im Übrigen gilt, mindestens aber eine Vereinbarung, die den gesetzlichen Vorschriften genügt. Die Vereinbarung wird Bestandteil des Vertrages.

Oder:

Vereinbarung über die Verarbeitung pbD in gemeinsamer Verantwortung gem. Art. 26 DSGVO:

Die Vertragsparteien treffen eine schriftliche Vereinbarung über die Verarbeitung pbD in gemeinsamer Verantwortung gemäß der beigefügten Vorlage die im Übrigen gilt, mindestens aber eine Vereinbarung, die den gesetzlichen Vorschriften genügt. Die Vereinbarung wird Bestandteil des Vertrages.

9 Haftpflichtversicherung

9.1 Vom Auftragnehmer wird eine Haftpflichtversicherung gefordert, sodass die nachfolgenden Regelungen nach Ziffer 9.2. bis Ziffer 9.6. zu beachten sind:

9.2 Der Auftragnehmer muss binnen **14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung** eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der unter Ziffer 9.4. genannten Deckungssummen besteht. Bei Arbeitsgemeinschaften muss Versicherungsschutz für alle Mitglieder bestehen.

9.3 Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Leistungen der Auftraggeberin. Die Auftraggeberin kann Zahlungen vom Nachweis des Fortbestehens des Versicherungsschutzes abhängig machen.

9.4 Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherungen müssen mindestens die nachstehenden Schäden mit folgenden Mindestversicherungssummen abdecken

- a) für Personenschäden mindestens [●] **3.000.000,- €** pauschal je Schadensfall, einfach maximiert pro Jahr,

- b) für Sachschäden mindestens [●] **3.000.000,- €** pauschal je Schadensfall, einfach maximiert pro Jahr,
- c) für Vermögensschäden mindestens [●] **250.000,- €** pauschal je Schadensfall, einfach maximiert pro Jahr,

und muss während der gesamten Vertragslaufzeit vom Auftragnehmer aufrechterhalten werden.

9.5 Der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht.

9.6 Alle entstehenden Kosten für die Haftpflichtversicherung sind in der Vergütung enthalten.

10 Sonstige Besondere Vertragsbedingungen

Vertretung der Auftraggeberin durch den Auftragnehmer:

- a) Der Auftragnehmer ist zur Wahrung der Rechte und Interessen der Auftraggeberin im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet.
- b) Der Auftragnehmer darf Dritten ohne Einwilligung der Auftraggeberin keine Unterlagen aushändigen und keine Auskunft geben, die sich auf seine vertraglichen Leistungen beziehen.
- c) Etwaige Forderungen von Dritten, insbesondere von Trägern öffentlicher Belange, hat der Auftragnehmer unverzüglich der Auftraggeberin schriftlich mitzuteilen.

11 Textform

Jede Änderung, Ergänzung oder Abweichung der Leistung und/oder der Vertragsbedingungen sowie alle Willenserklärungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vertrages sowie dessen Kündigung bedarf mindestens der Textform gemäß § 126b BGB. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

12 Gerichtsstand, Rechtswahl

12.1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin. Die Auftraggeberin ist jedoch berechtigt den Auftragnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

12.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Vertragsgesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

12.3. Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien berechtigen den Auftragnehmer nicht zur Leistungsverweigerung, solange sein Recht zur Leistungsverweigerung nicht rechtskräftig festgestellt ist.

13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so behält der Vertrag im Übrigen seine Gültigkeit. Diese salvatorische

Erhaltungsklausel kehrt ausdrücklich nicht nur die Beweislast um, vielmehr soll die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unter allen Umständen aufrechterhalten werden und damit § 139 BGB insgesamt abbedungen werden. Anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine angemessene zulässige Regelung in Kraft, die dem am nächsten kommt, was die vertragsschließenden Parteien bei Abschluss des Vertrages gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten.

Der Vertrag kommt mit Erteilung des Zuschlags zustande.